



Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-116125/2024-5

Leoben, am 18.04.2024

Ggst.: voestalpine Stahl Donawitz GmbH - Austausch der
Rohrpfannenaufheizstation im Bereich Hochofen 4 am
STO: 8700 Leoben, Kerpelystraße 199, Grst.Nr.: 793/1, KG
60303 Donawitz, Anzeige gem. § 81 (2) Z 7 GewO

Die Firma voestalpine Stahl Donawitz GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben folgende Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort: 8700 Leoben, Kerpelystraße 199, angezeigt:

BHLN-116125/2024: Austausch der Rohrpfannenaufheizstation im Bereich
Hochofen 4

Diese Änderungen wurden gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 als Änderungen angezeigt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn **nicht** nachteilig beeinflussen und die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Aufgrund dieser Eingabe wird nunmehr ein **Ortsaugenschein** für

Dienstag, den 30.04.2024, um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt in 8700 Leoben, Kerpelystraße 199, im CCD-Gebäude, Raum 1.01 anberaumt.

Hinweise für Nachbarn:

In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 81 Abs. 3 iVm § 81 Abs. 2 Z 7 GewO vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marcel Kerschbaumer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. voestalpine Stahl Donawitz GmbH, 8700 Leoben, Kerpelystraße 199, z.H. Frau Mag. Sabine Hammer; unter Anschluss des Gutachtens des maschinenbautechnischen ASV
2. Stadtgemeinde in 8700 Leoben, unter Hinweis auf das Anhörungsrecht gemäß § 355 Abs. 1 GewO 1994 zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 GewO 1994; **ferner ergeht die Bitte um Aushang dieser Verständigung an der Amtstafel bis zum Tag vor dem Ortsaugenschein.**
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, mit dem Ersuchen, einen Vertreter zum Ortsaugenschein zu entsenden.
4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Landhausgasse 7, 8010 Graz, z. H. Herrn DI Gernot Wilfling, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
5. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, z.H. Herrn Ing. Stephan Hödl, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
6. Herrn Dennis Walcher im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Verständigung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben, per E-Mail.